

# AMTSBLATT



der  
**Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.**  
und der  
**Gemeinde Weißkeißel**



Jahrgang 8

Freitag, 14. August 2009

Ausgabe 10/2009

## Inhalt

### Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser und der Gemeinde Weißkeißel

- Informationen im Zusammenhang mit den Landtags- und Bundestagswahlen
- Tagung für Waldbesitzer am 11. September in Niesky

### Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

#### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- Wahlbekanntmachung
- Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- Bekanntgabe der Entscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. (Sondersitzung)

### Gemeinde Weißkeißel

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

- Wahlbekanntmachung
- Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel (Konstituierende Sitzung)

#### **Mitteilungen aus der Gemeinde**

- Sommernachtsball 2009 – Dank an die Organisatoren

#### **Vereine, Verbände und Institutionen**

- Der Zamperklub sagt Danke
- Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

#### **Wir gratulieren**

#### **Impressum:**

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. - Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser  
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:  
Weißwasser - Oberbürgermeister Hartwig Rauh oder sein Vertreter im Amt  
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt  
Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.: 03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich. Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)  
Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Backshop; Blumenlädchen; Einkaufsleck Großmann

# Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

## Informationen im Zusammenhang mit den Landtags- und Bundestagswahlen

### 1. Barrierefreie Wahlräume

Bei den bevorstehenden Wahlen sind folgende Wahlräume **barrierefrei**.

Wahlbezirk	Wahlraum
1	Autohaus Am Alten Dorf OHG; August-Bebel-Straße 18a
3	Landau Gymnasium; Eingang Berliner Straße
4	Kursana Seniorenheim; Am Freizeitpark 1
5	Kita "Regenbogen"; Eingang Lutherstraße
6	Bruno-Bürgel Mittelschule; Lutherstraße 20-22
7	Geschw.-Scholl Grundschule; Bautzener Straße 44
9	Bibliothek; Straße des Friedens 14
Briefwahl	Rathaus; Karl-Marx-Straße
Weißkeißel	Schulküche; Straße der Jugend 2

### 2. Nicht barrierefreie Wahlräume

Wahlbezirk	Wahlraum
2	Friedrich-Ludwig-Jahn Grundschule; Heirich-Hertz-Straße 1
8	Friedrich-Froboeß-Grundschule; Schulstraße 10

Wahlberechtigten behinderten und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen wird empfohlen die Möglichkeit der Briefwahl zu nutzen.

### 3. Aufnahme der Tätigkeit des Briefwahlbüros (Landtagswahl)

Die Arbeit des Briefwahlbüros (Bearbeitung Wahlscheinantrag und Ausgabe der Briefwahlunterlagen) erfolgt für die Landtagswahl ab 17.08.2009 zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros.

## Tagung für Waldbesitzer am 11. September in Niesky

Der Sächsische Waldbesitzerverband e. V. vertritt die Interessen privater, körperschaftlicher und kirchlicher Waldbesitzer im Freistaat Sachsen. Dabei verfolgt der Verband selbst keine wirtschaftlichen Ziele. Ein wichtiger Teil der Verbandsarbeit ist die Information der Waldbesitzer zu aktuellen Themen rund um die Forstwirtschaft. Dafür gibt der Verband z. B. das Magazin „Der Sächsische Waldbesitzer“ viermal jährlich heraus. Dieses ist für Verbandsmitglieder kostenlos. Zur Information der Waldbesitzer speziell in der Lausitz findet am Freitag, 11. September 2009 im Bürgerhaus Niesky, Muskauer Straße 31, 02906 Niesky eine Regionaltagung statt. Beginn ist um 18:00 Uhr. Themen sind unter anderem die Entwicklung des **Holzmarktes in Sachsen** und die **Wertermittlung von Waldbeständen**. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Das vollständige Programm können Sie auf der Internetseite des Verbandes unter [www.waldbesitzerverband.de](http://www.waldbesitzerverband.de) abrufen. Für weitere Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des Waldbesitzerverbandes unter 035203-39820 oder per Email unter [wbv.sachsen@gmail.com](mailto:wbv.sachsen@gmail.com) zur Verfügung.

Dr. Christof Oldenburg  
Geschäftsführer Sächsischer Waldbesitzerverband e. V.

# Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

## Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Weißwasser  
Landkreis Görlitz  
Wahlkreis Niederschlesische Oberlausitz 1

### Wahlbekanntmachung

- Am 30. August 2009 findet die **Wahl zum 5. Sächsischen Landtag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Gemeinde ist in **neun** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In der Gemeinde sind folgende Wahlräume **barrierefrei**:

Wahlbezirk 01	Autohaus Am Alten Dorf OHG	August-Bebel-Straße 18a
Wahlbezirk 03	Landau GymnasiumEingang	Berliner Straße
Wahlbezirk 04	Kursana Seniorenheim	Am Freizeitpark 1
Wahlbezirk 05	Kita "Regenbogen"	Eingang Lutherstraße
Wahlbezirk 06	Bruno-Bürgel Mittelschule	Lutherstraße 20-22
Wahlbezirk 07	Geschw.-Scholl Grundschule	Bautzener Straße 44
Wahlbezirk 09	Bibliothek	Straße des Friedens 14

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.07. bis 09.08.2009 übersandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 im Konferenzraum (Zi.: 302), Rathaus der Stadt Weißwasser, Marktplatz, zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Der Wähler hat zur Wahl die Wahlbenachrichtigung und/oder seinen Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl auf Verlangen abgegeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und deren Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen unter Angabe des Kennworts und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat eine Direkt- und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag berechnet sich allein aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Wähler gibt

- seine Direktstimme zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten ab, indem er auf dem linken Teil seines Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
- seine Listenstimme zur Wahl der Landesliste einer Partei ab, indem er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder in anderer Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. In folgenden Wahlbezirken werden wahlstatistische Auszählungen durchgeführt:

06 Bruno-Bürgel Mittelschule Lutherstraße 20-22

Das Verfahren für die wahlstatistischen Auszählungen ist in der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag vorgegeben. Zur Durchführung der Auszählung werden Stimmzettel verwendet, die mit dem Geschlecht und der Geburtsjahresgruppe des Wählers gekennzeichnet sind. Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist auch bei der Verwendung dieser Stimmzettel ausgeschlossen.

## Wólbne wozjewjenje

1. Dnja 30. awgusta 2009 **woli so 5. Sakski krajny sejm**. Wólby traja wot 8.00 hač do 18.00 hodž.
2. Gmejna so džěli do 9 powšitkownych wólbnych wobwodow.

W gmejnje steja scěhowace wólbne rumnosće bjez barierow k dispoziciji.

01	Autohaus Am Alten Dorf OHG	August-Bebel-Straße 18a
03	Landau Gymnasium	Eingang Berliner Straße
04	Kursana Seniorenheim	Am Freizeitpark 1
05	Kita "Regenbogen"	Eingang Lutherstraße
06	Bruno-Bürgel Mittelschule	Lutherstraße 20-22
07	Geschw.-Scholl Grundschule	Bautzener Straße 44
09	Bibliothek	Straße des Friedens 14

We wólbnych zdžělenkach, kiž su so wólbokmanym w času wot 29.07. do 09.08.2009 připóslali, podawatej so wólbny wobwod a wólbna rumnosć, w kotrejž ma wólbokmany wolić.

Předsydstwo/předsydstwa listowych wólbow so zeńdže/zeńdu w 18.00 hodž. w Konferenzraum (Zi.:302), Rathaus der Stadt Weißwasser, Marktplatz, za zwěšćenje wuslědkow listowych wólbow.

3. Kóždy wólbokmany móže jenož we wólbnej rumnosći toho wólbneho wobwoda wolić, hdžež je wón zapisany do zapisa wolerjow. Woler ma wólbnu zdžělenku a personalny wupokaz abo pučowanski pas k wólbam sobu přinjesć. Wólbna zdžělenka ma so při wólbach wotedać. Woli so z hamtskimi hłosowanskimi lisćikami. Kóždy woler dóstanje hłosowanski lisćik, hdyž do wólbneje rumnosće zastupi.  
Na hłosowanskim lisćiku su z běžnym čisłom wotčišćane:

- a) za wólby we wólbnyh wokrjesu mjena kandidatow dowolenych namjetow wólbneho wokrjesa, pomjenowanje jich strony a jeje skrótsěna forma, jeli so tajka wužiwa, pola druhich namjetow wólbneho wokrjesa nimo toho hesło a na prawym boku wot mjena kóždeho kandidata kruh za woznamjenjenje.
- b) za wólby po krajnych lisćinach mjena stronow a jich skrótsěne formy, jeli so tajke wužiwaja, a nimo toho mjena přěnich pječoch kandidatow dowolenych krajnych lisćin a na lěwym boku wot pomjenowanja kóždeje strony kruh za woznamjenjenje.

Kóždy woler ma direktny a lisćinowy hłós. Lisćinowy hłós je prawdže podobnje wažniši hłós, dokelž wón rozsudzuje wo mnohoće zapóslancow jednotliwych stronow w Saksim krajnym sejmje. Woler hłosuje z

- a) direktnym hłosom za wólby zapóslanca wólbneho wokrjesa tak, zo na lěwym boku hłosowanskeho lisćika přez do kruha stajeny křižik abo na druhe wašnje jednozmyslnje woznamjenja, kotremu kandidatej swój hłós da.
- b) z lisćinowym hłosom za wólby krajneje lisćiny strony tak, zo na prawym boku hłosowanskeho

lisćika přez do kruha stajeny křižik abo na druge wašnje jednozmyslnje woznamjenja, kotrej krajnej lisćinje swój hlós da.

Hłosowanski lisćik ma woler we wólbnej kabinje wólbneje rumnosće abo we wosebitej pódlanskej rumnosći woznamjenic a tak sfałdować, zo njeje wotedaće hlósa wot wonka spóznajomne.

4. Wólbne jednanje a na wólbne jednanje so přizamkowace zwěšćenje wólbneho wuslědka stej zjawnej. Kóždy ma přistup, dalokož je to bjez wobmjezowanja wotběha wólbow móžno.
5. Wolerjo z wólbnyim lisćikom móžeja so na wólbach wólbneho wokrjesa, hdžež je so wólbny lisćik wupisať,
  - a) přez wotedaće hlósa w kóždymžkuli wólbnyim wobwodze toho wólbneho wokrjesa abo
  - b) přez listowe wólby wobdžělic.

Štóz chce přez listowe wólby wolic, dyrbi swój wólbny list z hlóšowanskim lisćikom (w zawrjenej wólbnej wobalce) a podpisanym wólbnyim lisćikom tak zahe na adresu, kiž je na wólbnyim kuwerće podata, pósłać, zo tam **najpozdžišo na wólbnyim dnju do 16.00 hodž.** dóndže. Wólbny list hodži so tež na podatym městnje wotedać.

6. Kóždy wólbokmany móže swoje wólbne prawo jenož jónu a jenož wosobinsce wukonjeć.

Štóz bjez prawa woli abo hewak njekorektny wuslědk wólbow zawini abo wuslědk sfašuje, pochłosta so z jastwom hač do 5 lět abo z pjenježnej pokutu. Pospyt so pochłosta (§ 107a wotr. 1 a 3 Chłostanskeho zakonika)

7. W scěhowacych wólbnych wobwodach přewjedu so statistiske wuličenja:

06 Bruno-Bürgel Mittelschule Lutherstraße 20-22

Postupowanje za wólbostatistiske wuličenja je zřadowane we wukazu Sakskeho statneho nutřkowneho ministerstwa wo přewjedženju wólbow k Sakskeju krajnemu sejmej.

Za přewjedženje wuličenjow wužiwa so hlóšowanske lisćiki, kotrež su ze splahom a ze skupinu lěta narodženja wolerja woznamjenjene. Zranjenje wólbneho potajnstwa je tež při wužiwanju tutych hlóšowanskich lisćikow wuzamknjene.

Weißwasser, den 07.08.2009

Ronald Krause  
Bürgermeister für Finanzen,  
Hauptverwaltung, Bildung und Soziales

## Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Weißwasser wird in der Zeit vom 7. bis 11. September 2009 während folgender Zeiten

Dienstag	von 09.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr

im Sachgebiet Bürgerbüro, Haus B (Eingang Karl-Marx-Straße), Zi. 109, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 7. September 2009 bis zum 11. September 2009, spätestens am 11. September 2009 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Sachgebiet Bürgerbüro, Haus B (Eingang Karl-Marx-Straße), Zi. 109, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 6. September 2009 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 158 (Görlitz) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 11. September 2009) versäumt hat,
    - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
    - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 25. September 2009, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
  - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Weißwasser, den 07.08.2009

Ronald Krause  
Bürgermeister für Finanzen,  
Hauptverwaltung, Bildung und Soziales

**Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Der Haupt- und Finanzausschuss führt

**am Montag, dem 14.09.2009, um 17.00 Uhr  
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz**

seine

**Sitzung Nr. 1-7/09**

durch

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Beschlussfassung
  - 3.1 Überplanmäßige Ausgabe Straßenbeleuchtung
  - 3.2 Verkauf des Grundstückes Gemarkung Weißwasser, Flurstücke 370 und 371 der Flur 3
  - 3.3 Verkauf des Grundstückes Gemarkung Weißwasser, Flurstück 79 der Flur 1
4. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 13.08.2009

Hartwig Rauh  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung  
des Bau- und Wirtschaftsausschusses**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt

**am Dienstag, dem 15.09.2009, um 17.00 Uhr  
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz**

seine

**Sitzung Nr. 1-7/09**

durch

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Beschlussfassung
  - 3.1 Teilsanierung der Kindertagesstätte "Ulja" Weißwasser, 3. BA - Bauhauptgewerk
  - 3.2 Teilsanierung der Kindertagesstätte "Ulja" Weißwasser, 3. BA - Trockenbauarbeiten
  - 3.3 Teilsanierung der Kindertagesstätte "Ulja" Weißwasser, 3. BA - Fliesenarbeiten
  - 3.4 Teilsanierung der Kindertagesstätte "Ulja" Weißwasser, 3. BA - Maler- und Lackiererarbeiten
  - 3.5 Teilsanierung der Kindertagesstätte "Ulja" Weißwasser, 3. BA - Bodenbelagsarbeiten
  - 3.6 Teilsanierung der Kindertagesstätte "Ulja" Weißwasser, 3. BA - Tischlerarbeiten
  - 3.7 Teilsanierung der Kindertagesstätte "Ulja" Weißwasser, 3. BA - Heizungs- und Sanitärtechnik
  - 3.8 Teilsanierung der Kindertagesstätte "Ulja" Weißwasser, 3. BA - Elektroanlage
  - 3.9 Ingenieurleistungen - Umgestaltung Stadtpark "Quartier Schulstraße" in Weißwasser
4. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung.

Weißwasser, den 13.08.2009

Hartwig Rauh  
Oberbürgermeister

**Bekanntgabe der Entscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung**

**OB/20/09**

**Festlegung der Förderhöhe im Stadtumbaugebiet Weißwasser, Programm Stadtumbau Ost, Programmteil Rückforderung Infrastruktur**

Der Oberbürgermeister beschließt die nachstehende Fördermaßnahme im Programm Stadtumbau Ost, Teil Rückführung Infrastruktur:

Eigentümer: Stadtwerke Weißwasser GmbH,  
vertr. durch die Geschäftsführer  
Maßnahme: Rückbau Hauptleitung für Schmutzwasser Geschwister-Scholl-Str., 1. und 2. BA

Die förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme steigen von 30.000,00 auf 40.000,00€. Die Förderquote beträgt 50%. Es wird höchstens ein Betrag von 20.000,00 € an den Eigentümer weitergeleitet. Der Eigentümer übernimmt den Eigenanteil vollständig. Die Fördermittel werden im Jahr 2009 bereit gestellt. Dieser Beschluss ergänzt den Beschluss OB/11/09 vom 16.06.2009.

Weißwasser, den 17.07.2009  
Hartwig Rauh  
Oberbürgermeister

#### **OB/21/09**

### **Festlegung der Förderhöhe im Stadtumbaugebiet Weißwasser, Programm Stadtumbau Ost, Programmteil Rückführung Infrastruktur**

Der Oberbürgermeister beschließt die nachstehende Fördermaßnahme im Programm Stadtumbau Ost, Teil Rückführung Infrastruktur:

Eigentümer: Stadtwerke Weißwasser GmbH,  
vertr. durch die Geschäftsführerin  
Maßnahme: Rückbau Hauptleitung Trinkwasser im  
Bereich der Geschwister-Scholl-Str.

Die förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme betragen 32.000,00 €. Die Förderquote beträgt 50%. Es wird höchstens ein Betrag von 16.000,00 € an den Eigentümer weitergeleitet. Der Eigentümer übernimmt den Eigenanteil vollständig.

Weißwasser, den 17.07.2009  
Hartwig Rauh  
Oberbürgermeister

#### **OB/22/09**

### **Heckenschnitt Friedhof Weißwasser**

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma NBL Gebäudeservice- und Dienstleistungen aus Spremberg mit der Durchführung der Heckenschnittarbeiten auf dem Friedhof Weißwasser für das Jahr 2009 zu einem Preis von 10.513,65 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 07.08.2009  
Hartwig Rauh  
Oberbürgermeister

### **Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. (Sondersitzung)**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt am  
Dienstag, dem 02.09.2009, um 16.00 Uhr  
in der Stadtbibliothek, Lesesaal, Straße des Friedens 14  
seine  
Sitzung Nr. 2-10/09  
durch

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Beschlussfassung
  - 2.1 Prioritätenliste der städtischen Baumaßnahmen
  - 2.2 Konjunkturmaßnahme Obdachlosenheim - Beauftragung von Planungsleistungen
  - 2.3 Konjunkturmaßnahme Kinderland - Beauftragung Planerleistungen
  - 2.4 Konjunkturmaßnahme - Energetische Sanierung Feuerwehr - Beauftragung von Planungsleistungen
  - 2.5 Konjunkturmaßnahme - Umbau Station Junger Techniker - Beauftragung von Planungsleistungen
  - 2.6 EFRE - Maßnahme - Kinder- und Jugendhaus - Beauftragung von Planungsleistungen
  - 2.7 ERFE - Maßnahme - Volkshaus - Beauftragung von Planungsleistungen

Weißwasser, den 13.08.2009  
Hartwig Rauh  
Oberbürgermeister



# Gemeinde Weißkeißel

## Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde      Weißkeißel  
Landkreis     Görlitz  
Wahlkreis     Niederschlesische Oberlausitz 1

### Wahlbekanntmachung

1. Am 30. August 2009 findet die **Wahl zum 5. Sächsischen Landtag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in der Schulküche Weißkeißel; Straße der Jugend 2 eingerichtet. Er ist barrierefrei

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.07. bis 09.08.2009 übersandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Gemeinde Weißkeißel ist dem Briefwahlvorstand in der Stadt Weißwasser zugeordnet. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 im Konferenzraum (Zi.: 302), Rathaus der Stadt Weißwasser, Marktplatz, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Der Wähler hat zur Wahl die Wahlbenachrichtigung und/oder seinen Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl auf Verlangen abgegeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und deren Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen unter Angabe des Kennworts und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat eine Direkt- und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag berechnet sich allein aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Wähler gibt

- a) seine Direktstimme zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten ab, indem er auf dem linken Teil seines Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
- b) seine Listenstimme zur Wahl der Landesliste einer Partei ab, indem er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder in anderer Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

### Wólbne wozjewjenje

1. Dnja 30. awgusta 2009 **woli so 5. Sakski krajny sejm**. Wólby traja wot 8.00 hač do 18.00 hodž.

2. Gmejna twori jedyn wólbny wobwod. Wólbna rumnosć bjez barierow so zarjadyje w Schulküche Weißkeißel; Straße der Jugend 2.

We wólbnych zdžělenkach, kiž su so wólbokmanym w času wot 29.07. do 09.08.2009 připóstali, podawatej so wólbny wobwod a wólbna rumnosć, w kotrejž ma wólbokmany wolić.

Předsydstwo/předsydstwa listowych wólbow so zeńdže/zeńdu w 18.00 hodž. w Konferenzraum (Zi.:302), Rathaus der Stadt Weißwasser, Marktplatz, za zwěšćenje wuslědkow listowych wólbow.

3. Kóždy wólbokmany móže jenož we wólbnej rumnosći toho wólbneho wobwoda wolić, hdžež je wón zapisany do zapisa wolerjow. Woler ma wólbnu zdžělenku a personalny wupokaz abo pućowanski pas k wólbam sobu přinjesć. Wólbna zdžělenka ma so při wólbach wotedać. Woli so z hamtskimi hłosowanskimi lisćikami. Kóždy woler dóstanje hłosowanski lisćik, hdyž do wólbneje rumnosće zastupi.

Na hłosowanskim lisćiku su z běžnym čisłom wotćišćane:

- a) za wólby we wólbnyh wokrjesu mjena kandidatow dowolenych namjetow wólbneho wokrjesa, pomjenowanje jich strony a jeje skróšena forma, jeli so tajka wužiwa, pola druhich namjetow wólbneho wokrjesa nimo toho hesło a na prawym boku wot mjena kóždeho kandidata kruh za woznamjenjenje.
- b) za wólby po krajnych lisćinach mjena stronow a jich skróšene formy, jeli so tajke wužiwaja, a nimo toho mjena přěnych pječoch kandidatow dowolenych krajnych lisćin a na lěwym boku wot pomjenowanja kóždeje strony kruh za woznamjenjenje.

Kóždy woler ma direktny a lisćinowy hlós. Lisćinowy hlós je prawdže podobnje wažniši hlós, dokelž wón rozsudzuje wo mnohoće zapóslancow jednotliwych stronow w Sakskim krajnym sejmje. Woler hłosuje z

- a) direktnym hłosom za wólby zapóslanca wólbneho wokrjesa tak, zo na lěwym boku hłosowanskeho lisćika přez do kruha stajeny křižik abo na druge wašnje jednozmyslnje woznamjenja, kotremu kandidatej swój hlós da.
- b) z lisćinowym hłosom za wólby krajneje lisćiny strony tak, zo na prawym boku hłosowanskeho lisćika přez do kruha stajeny křižik abo na druge wašnje jednozmyslnje woznamjenja, kotrej krajnej lisćinje swój hlós da.

Hłosowanski lisćik ma woler we wólbnej kabinje wólbneje rumnosće abo we wosebitej pódlanskej rumnosći woznamjenić a tak sfałdować, zo njeje wotedaće hłosa wot wonka spóznajomne.

4. Wólbne jednanje a na wólbne jednanje so přizamkowace zwěšćenje wólbneho wuslědka stej zjawnej. Kóždy ma přistup, dalokož je to bjez wobmjězowanja wotběha wólbow móžno.
5. Wolerjo z wólbnyh lisćikom móžeja so na wólbach wólbneho wokrjesa, hdžež je so wólbny lisćik wupisať,
- a) přez wotedaće hłosa w kóždymžkuli wólbnyh wobwodže toho wólbneho wokrjesa abo
- b) přez listowe wólby wobdžělić.

Štóz chce přez listowe wólby wolić, dyrbi swój wólbny list z hłosowanskim lisćikom (w zawrjenej wólbnej wobalce) a podpisanym wólbnyh lisćikom tak zahe na adresu, kiž je na wólbnyh kuwerće podata, pósłać, zo tam **najpozdžišo na wólbnyh dnju do 16.00 hodž.** dóńdže. Wólbny list hodži so tež na podatym městnje wotedać.

6. Kóždy wólbokmany móže swoje wólbne prawo jenož jónu a jenož wosobinsce wukonjeć.

Štóż bjez prawa woli abo hewak njekorektny wuslědk wólbow zawini abo wuslědk sfašuje, pochłosta so z jastwom hač do 5 lět abo z pjenježnej pokutu. Pospyt so pochłosta (§ 107a wotr. 1 a 3 Chłostanskeho zakonika)

Stadtverwaltung Weißwasser  
Im Namen der Gemeinde Weißkeißel  
Weißwasser, den 07.08.2009

Ronald Krause  
Bürgermeister für Finanzen,  
Hauptverwaltung, Bildung und Soziales

### **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Weißkeißel wird in der Zeit vom 7. bis 11. September 2009 während folgender Zeiten

Dienstag von 09.00 bis 16.00 Uhr  
Donnerstag von 09.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Weißwasser, Sachgebiet Bürgerbüro, Haus B (Eingang Karl-Marx-Straße), Zi. 109, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 7. September 2009 bis zum 11. September 2009, spätestens am 11. September 2009 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Sachgebiet Bürgerbüro, Haus B (Eingang Karl-Marx-Straße), Zi. 109, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 6. September 2009 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 158 (Görlitz) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 11. September 2009) versäumt hat,
    - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 25. September 2009, 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Weißwasser mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Stadtverwaltung Weißwasser  
Im Namen der Gemeinde Weißkeißel

Weißwasser, den 07.08.2009

Ronald Krause  
Bürgermeister für Finanzen,  
Hauptverwaltung, Bildung und Soziales

### Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel (Konstituierende Sitzung)

Der Gemeinderat Weißkeißel führt am  
**Mittwoch, dem 26.08.2009, um 19.00 Uhr**  
**im Versammlungsraum des Gemeindeamtes Weißkeißel,**  
**Straße der Jugend 2**

seine

**Sitzung Nr.:1-7/09**

durch

#### Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Verpflichtung der Gemeinderäte
- 3 Protokollkontrolle
- 4 Bürgerfragestunde
- 5 Beschlussfassung
- 5.1 Gemeinschaftsausschuss Verwaltungsgemeinschaft
- 5.1.1 Zulassung der Wahlvorschläge für die Bestellung der Ausschussmitglieder des Gemeinschaftsausschusses

- 5.1.2 Bestellung der Ausschussmitglieder des Gemeinschaftsausschusses
- 5.2 Bestellung der Stellvertreter des Bürgermeisters
- 5.2.1 Zulassung der Wahlvorschläge für die Bestellung des ersten Stellvertreters des Bürgermeisters
- 5.2.2 Bestellung des ersten Stellvertreters des Bürgermeisters
- 5.2.3 Zulassung der Wahlvorschläge für die Bestellung des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters
- 5.2.4 Bestellung des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters
- 6 Weißkeißel, "Teichstraße"  
- Fahrbahndeckenerneuerung
- 7 Weißkeißel, "Krauschwitzer Straße"  
- Fahrbahndeckenerneuerung
- 8 Anfragen/Informationen

Weißkeißel, den 13.08.2009  
Andreas Lysk  
Bürgermeister

## Mitteilungen aus der Gemeinde

### Sommernachtsball 2009 – Vielen Dank an die Organisatoren

Sehr geehrte Einwohner unserer Gemeinde,

es ist ja mittlerweile Tradition in unserem Ort, dass der Zamperklub mit einem wesentlichen Teil des eingezamperten Geldes den Sommernachtsball ausrichtet. Was der Zamperklub gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr in diesem Jahr wieder auf die Beine gestellt hat, war schon große Klasse. Schon am Freitag herrschte bei der Ü30-Disco eine gute Stimmung im Zelt, die Musik von DJ Jens Noack lud zum tanzen ein.

In diesem Jahr hatten auch die Kameraden im Löschangriff beim Feuerwehrsport das Glück des Tüchtigen und belegten mit einer sehr guten Zeit von 30,81 sec. den ersten Platz. Die namhafte Konkurrenz konnte da nur staunen. Der letzte Erfolg unserer Kameraden bei Wettkämpfen auf der heimischen Bahn lag ja aber auch schon 13 Jahre zurück, um so größer war die Freunde bei den Wettkämpfern um den Mannschaftsleiter Jan Kunze.

Zweifelsohne war dann der Sommernachtsball mit der „Kapelle Oberland“ mit den bekannten Musikern um Adolf Kirtscher der Höhepunkt des Wochenendes. Das Zelt war voll, die Stimmung phantastisch. An dieser Stelle auch noch einmal einen herzlichen Dank an alle Sponsoren, welche zur sehr guten Tombola beigetragen haben.

Der Frühschoppen mit Blasmusik erfreut sich jährlich auch immer größerer Beliebtheit. Bei einem Freibier und bestem Wetter läst es sich schon im Erlebnispark aushalten.

An dieser Stelle sei allen Organisatoren ein großes Lob und der herzliche Dank der Gemeinde ausgesprochen! Ohne dieses Engagement wäre ein solches Dorffest nicht denkbar.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Lysk  
Bürgermeister

## Vereine, Verbände und Institutionen

### Der Zamperklub sagt Danke!

Der Zamperklub Weißkeißel möchte sich bei allen Sponsoren zur Tombola anlässlich des Sommernachtsballs recht herzlich bedanken.

Weiterhin gilt der Dank allen fleißigen Helfern, die für das gute Gelingen unseres Sommernachtsballes beigetragen haben.

### Information des Seniorenklubs

Nach unserer Radpartie nach Sagar treffen wir uns dann am Mittwoch, den 26. August 2009, um 15.00 Uhr in der Gaststätte „Zur alten Schule“ zu unserem nächsten Kaffeemittag. An diesem Tage wollen wir uns über die neuen Regelungen zur „Patientenverfügung“ unterhalten und austauschen. Renate Robel wird uns, so weit es geht, informieren.

Zu unserer Busfahrt am 9. September nach Berlin kann man sich noch bei Gretel Mühlisch informieren.

Hier noch ein herzliches Dankeschön an unseren Bürgermeister, Herrn Lysk, für seinen aufschlussreichen Vortrag zur Entwicklung unserer Gemeinde in der letzten Wahlperiode unseres Gemeinderates.

Hans Merla

### Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Liebe Leser!

Er konnte fast nichts mehr hören, der alte Mann. Wenn man ihm etwas sagen wollte, musste man ihm schon laut und direkt ins Ohr sprechen. Dennoch kam er jeden Sonntag treu in seine Kirche zum Gottesdienst. Ein fremder Besucher, der dies mitbekam, fragte ihn verwundert: Warum kommen Sie denn in die Kirche, wenn Sie sowieso nicht hören können? „Der Segen“, war seine knappe Antwort, „der Segen!“  
Was ist das für ein Segen, der diesem Mann so viel bedeutete?

„Sich regen bringt Segen“ sagt der Volksmund und meint damit wohl, das wir nicht im Schlaraffenland leben, und man deshalb für seinen Wohlstand auch etwas tun muss. Materieller Segen also als Folge von Arbeit und Fleiß. Doch so selbstverständlich ist das leider nicht! Wie viele werden um ihren verdienten Lohn betrogen, wie viele mit niedrigsten Löhnen abgespeist? Und wie viele haben gar nicht erst die Möglichkeit sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Sie müssen irgendwie mit „Harz IV“ um die Runden kommen.

Den Segen, den der alte Mann meinte, kann man sich wohl auch nicht verdienen. Er ist ein Geschenk. Eine Gabe Gottes, die man entgegennehmen kann. Es gibt sie auch nicht automatisch, sondern da, wo sie erwartet und erbeten wird.

Manche Menschen kommen deshalb in den Gottesdienst, andere suchen dafür eine geöffnete Kirche in einer größeren Stadt auf. In den Gästebüchern mancher Kirchen kann man nachlesen, welche Erwartungen es an Gott gibt ...

Am Ende jedes Gottesdienstes, jeder Trauung und auch der kirchlichen Bestattung wird der Segen über den Besuchern ausgesprochen. Und so lauten die Segensworte:

**Der HERR segne dich und behüte dich; der HERR lasse sein Angesicht leuchten über dir und sei dir gnädig; der HERR hebe sein Angesicht über dich und gebe dir Frieden. (4.Mose 6,24-26)**

Schon seit mehreren tausend Jahren werden im Volk Israel diese Worte als Zusage und Versprechen Gottes verstanden.

So wie Gott über seinem Volk wacht, gilt auch für alle seine Kinder heute dieser Zuspruch. Er kann Ermutigung und Sicherheit geben – für jeden neuen Tag.

Einen schönen Sommermonat wünscht Ihnen – im Auftrag des gemeinsamen Gemeindegemeinderates –

Pfarrer Michael Jahn

### Gottesdienste

16.08.2009, 09.30 Uhr  
Gottesdienst zum Schulanfang

23.08.2009, 09.30 Uhr  
Gottesdienst

30.08.2009, 14.00 Uhr  
Gottesdienst mit anschl. Picknick

06.09.2009, 10.30 Uhr  
Gottesdienst mit HL. Abendmahl

06.09.2009, 14.00 Uhr  
Gottesdienst mit HL. Abendmahl

### Wo / Gestaltung

Kirche Krauschwitz  
Pfarrer Jahn

Kirche Krauschwitz  
Pfarrer Jahn

Kirche Pechern  
Pfarrer Jahn

Kirche Podrosche  
Pfarrer Jahn

Kirche Krauschwitz  
Pfarrer Hoppe

**weitere Gemeindeveranstaltungen:**

**Senioren – Ausflug** - **Dienstag**, 11.08. - zum Bibelgarten in Oberlichtenau - und nach Dresden zu Sabine Balls Cafe, „Stoffwechsel“- und in die Hostienbäckerei  
Start: um 14:00 Uhr ab Kirche Krauschwitz

**Bibelstunde in Sagar** - 18.08. um 14:30 Uhr  
bei Fam. Wenzel, Am Sportplatz 118

**Hausbibelkreise** - montags 19:30 Uhr bei Familie Bartsch, Kornblumenweg 67, Krauschwitz  
- dienstags 19.30 Uhr im Pfarrhaus (bei Jahn)

**Posaunenchor** - freitags 19.00 Uhr

**Kinder und Jugendarbeit**

**Christenlehre** Klasse 1-2 dienstags 15:30 Uhr  
Klasse 3-6 dienstags 16:30 Uhr

**Konfirmanden** nach Absprache

**Kinderstunde in Klein-Priebus** am 22.08. um 10 Uhr  
im Martin-von-Tours-Haus

**Angebote des CVJM:**

**Miniclub Krauschwitz** 08.08.2009, 09:30 Uhr und  
im Gemeindehaus 05.09.2009, 09:30 Uhr  
**Jungschar** montags, 16:30 Uhr  
**Teenietreff** montags, 18:00 Uhr  
**Bibeltreff** sonnabends, 20:00 Uhr

**KINDER-ERLEBNIS-FERIEN**  
**Mittwoch, 29. Juli bis Sonntag, 02. August**  
im **CVJM-Camp**

auf der Wiese am **Eichenweg** in **Krauschwitz**,  
mit dem Thema: **"Abenteuer in Ägypten"**.  
"Für Kinder ab 8 gedacht, für Kinder bis 12 gemacht."

**Straßentheater und Lebensgeschichten !**

Zwölf Teenager aus den USA waren da – aus verschiedenen Bundesstaaten waren sie nach Herrnhut gekommen und hatten dort an einem Seminar der internationalen Bibel- und Missionsschule teilgenommen. „Wie kann ich die beste Botschaft der Welt anderen Menschen nahe bringen?“ Das war ihre Frage. Dazu hatten sie kurze Theaterstücke – wie „Der Doktor“ und „Das Herz“ einstudiert. Auf den Dorfplätzen in Skerbersdorf und Pechern gab es eine Kostprobe davon. Im Freibad kam es dann zu persönliche Gespräche mit jungen Leuten. Im Gottesdienst am Sonntag in Podrosche dann das volle Programm – mit Liedern und kurzen Lebensberichten einiger Teenys. Es war beeindruckend, wie sie von der Liebe Jesu erfüllt waren und davon sprachen.

Anschließend hatte Herr Britze zum Kaffee in den Garten des ehemaligen Pfarrhauses eingeladen. Viele Podroscher sind dieser Einladung gefolgt – und es gab noch einen interessanten Austausch, ehe die jungen Gäste wieder aufbrechen mussten. Vielleicht können wir im nächsten Sommer ja wieder einige junge Leute bei uns begrüßen?

Vom 26.7. - 2.8. findet in **See bei Niesky** zum 35. Mal in Folge die **Kirchenwoche** statt. Insbesondere junge Menschen sind eingeladen, für eine Woche nach See zu kommen und gemeinsam mit den Christen und Neugierigen vor Ort den lebendigen Glauben an Jesus Christus zu erleben. Referenten aus ganz Deutschland werden vormittags und abends in der Kirche das Programm gestalten, das sich um Jesus dreht. Wir freuen uns auf etwa 250 Menschen, die sich aus vielen Orten nach See aufmachen. *Abendgäste sind willkommen!!*

**Kirchenbüro** Kirchstrasse 7, 02957 Krauschwitz  
Tel: (035771) 69517 Fax: (035771) 640054  
E-Mail: ekgm.krauschwitz@kkvsol.net  
Sprechzeiten Kirchbüro: Donnerstag 16:30 – 18:00 Uhr

## Wir gratulieren

**Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und Jubilaren des Monats September auf das Herzlichste. Besonders unseren Senioren wünschen wir beste Gesundheit und noch viel Lebensfreude.**

am 02.09.2009	Eberhard Schurig	zum 70. Geburtstag
am 03.09.2009	Karlheinz Meier	zum 74. Geburtstag
am 04.09.2009	Herta Richter	zum 83. Geburtstag
am 06.09.2009	Hannelore Wolsch	zum 70. Geburtstag
am 08.09.2009	Hannelore Brux	zum 74. Geburtstag
am 08.09.2009	Angela Stache	zum 71. Geburtstag
am 10.09.2009	Manfred Droigk	zum 73. Geburtstag
am 10.09.2009	Gottfried Kliemann	zum 73. Geburtstag
am 11.09.2009	Gerd Schneider	zum 73. Geburtstag
am 17.09.2009	Franz Hundro	zum 78. Geburtstag
am 18.09.2009	Ernst Kinne	zum 76. Geburtstag
am 20.09.2009	Anneliese Britze	zum 83. Geburtstag
am 22.09.2009	Helga Dutscho	zum 79. Geburtstag
am 22.09.2009	Inge Mehlhose	zum 71. Geburtstag
am 22.09.2009	Rosemarie Seidel	zum 70. Geburtstag
am 24.09.2009	Konrad Jurk	zum 79. Geburtstag
am 29.09.2009	Werner Platzk	zum 81. Geburtstag
am 30.09.2009	Joachim Mehlhose	zum 73. Geburtstag